

## **REGLEMENT über Prüfungen<sup>1</sup> in Kursen, die zu einem Zertifikat der CentTrial GmbH führen**

### **1. Zweck der Prüfung**

Der Teilnehmer<sup>2</sup> weist mit Bestehen der Prüfung nach, dass er über das im Kurs vermittelte Fachwissen verfügt und die erworbenen Kenntnisse anwenden kann. Die Prüfung ist Teil des Kurses. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat. Mit der Kursanmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dem Prüfungsreglement und den darin enthaltenen Bedingungen einverstanden.

### **2. Prüfungsleistung, Prüfungsorganisation, Aufgaben der Kursleitung**

Die Organisation der Prüfung obliegt der Kursleitung. Sie legt die Prüfungsleistung fest, die in der Regel aus einer schriftlichen Prüfung in Form von Multiple/Single-Choice Fragen besteht. Außerdem bestimmt die Kursleitung Zeitpunkt, Dauer und Ort der Prüfung. Prüfungstermine werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Die Kursleitung bestimmt die Prüfungsaufsicht und gibt nach Auswertung der Prüfung den Teilnehmern die Ergebnisse bekannt.

### **3. Zulassung zur Prüfung**

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

### **4. Kosten der Prüfung**

Die Wiederholung einer Prüfung ist kostenpflichtig.

### **5. Verhalten der Prüfungsteilnehmer während der Prüfung**

- Hilfsmittel jeglicher Art sind nicht zugelassen. Kursunterlagen dürfen nicht verwendet werden.
- Die Prüfung ist mit dokumentenechtem Stift (Kugelschreiber, Füller) zu bearbeiten.
- Nur eindeutig markierte Antworten werden ausgewertet. Nicht eindeutig markierte Antworten werden als falsche Antwort gewertet.
- Es ist nicht gestattet, während der Prüfung mit anderen Teilnehmern zu sprechen oder in deren Prüfungsarbeit Einblick zu nehmen.
- Rücksichtsvolles Verhalten aller Prüfungsteilnehmer wird erwartet, um eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

### **6. Täuschung, Versäumnis, Rücktritt**

- Verstöße gegen das Reglement zur Prüfungsdurchführung führen dazu, dass die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet wird.
- Die Feststellung des Versuchs der Täuschung oder des Mitführens und/oder Benutzens nicht zugelassener Hilfsmittel wird von der Aufsichtsperson getroffen und dokumentiert. Die Prüfung wird als „nicht bestanden“ bewertet.
- Ein Teilnehmer, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der Aufsichtsperson von der Fortsetzung an der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet.
- Eine Prüfung wird als „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Teilnehmer zum Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss der Kursleitung unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Die Kursleitung entscheidet, ob ein wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung vorliegt.
- Im Falle des anerkannten Rücktritts aus wichtigem Grund gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

- Hat der Teilnehmer bei einer Prüfung getäuscht und wird eine Täuschung erst nach Aushändigung des Zertifikats bekannt, kann die Kursleitung die Prüfung ganz oder teilweise als „nicht bestanden“ bewerten und das Zertifikat für ungültig erklären.

### **7. Prüfungsaufsicht**

Die Kursleitung beauftragt mindestens eine Person mit der Aufsicht der Prüfung. Die Aufsichtsperson instruiert die Prüfungsteilnehmer vor der Prüfung über das Reglement zur Prüfungsdurchführung, achtet auf dessen Einhaltung und hält Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen das Reglement zur Prüfungsdurchführung schriftlich fest. Die Aufsichtsperson beantwortet grundsätzlich keine Fragen der Prüfungsteilnehmer.

### **8. Korrektur und Bewertung**

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch die Kursleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person. Die Kursleitung legt den Bewertungsschlüssel in Form eines Punktesystems für die Prüfung fest. Spätestens 4 Wochen nach der Prüfung wird dem Teilnehmer das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

### **9. Bestehen der Prüfung, Einsicht in Prüfungsunterlagen**

- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in der Prüfung 60% der maximal möglichen Punkte erreicht werden.
- Der Teilnehmer kann Einsicht in seine Prüfungsunterlagen bei der Kursleitung beantragen.
- Es ist nicht zulässig, von den Prüfungsunterlagen Ablichtungen jeglicher Art zu erstellen.

### **10. Bekanntmachung**

Das Reglement über Prüfungen in Kursen, die zum Zertifikat der CenTrial GmbH führen, ist in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der CenTrial GmbH ([www.centrial.de](http://www.centrial.de)) veröffentlicht.

<sup>1</sup> Steht synonym für Lernerfolgskontrolle.

<sup>2</sup> Im Folgenden ist die weibliche Form von der männlichen Form mit umfasst.